

DoJaKu Garderobenordnung

1. Titel 14 - Verwahrung (§§ 688 – 700) des Bürgerlichen Gesetzbuches findet bei der Benutzung der Garderobe keine Anwendung.
2. Für die Benutzung der Garderobe wird eine Gebühr **pro Garderobenstück** erhoben, die möglichst passend zu zahlen ist. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem finanziellen Aufwand den die DoJaKu für die Garderobe betreiben muss und kann monatlich angepasst werden.
3. Als Garderobenstück werden lediglich Jacken, Mäntel, Taschen, Rucksäcke, Koffer, Helme und Regenschirme akzeptiert. Garderobenstücke, die einschließlich des Inhaltes einen Wert von 100 Euro übersteigen, können nicht in Verwahrung gegeben werden.
4. Als Empfangsbestätigung wird pro Garderobenstück, das in Verwahrung gegeben wird, eine Garderobenmarke abgegeben. Die Aushändigung der Garderobenstücke erfolgt nur unter Vorlage dieser Garderobenmarke an das Garderobenpersonal der DoJaKu. Das Gleiche gilt für die vorübergehende Aushändigung von Garderobenstücken.
5. Die DoJaKu ist berechtigt, den Inhalt der Garderobenstücke zu kontrollieren. Die DoJaKu behält sich das Recht vor, die Verwahrung kostbarer, zu großer oder ungewöhnlicher Garderobenstücke bzw. Garderobenstücke mit (möglicherweise) verbotenen, gefährlichem oder bedenklichem Inhalt zu verweigern. Der Benutzer sichert die DoJaKu vor Schäden, die durch die vom Benutzer in Verwahrung gegebenen Garderobenstücke bzw. deren Inhalt verursacht werden.
6. Die DoJaKu haftet nicht für Schäden oder das Abhandenkommen von Garderobenstücken mit einem Wert von mehr als 100 Euro. Die DoJaKu haftet nicht für Schäden oder das Abhandenkommen des Inhalts von Garderobenstücken oder von Wertgegenständen. Im Haftungsfall wird nur der Zeitwert ersetzt, nicht der Neuwert.
7. Bei Verlust der Garderobenmarke wird sich DoJaKu nach Schluss der Veranstaltung bemühen, das entsprechende Garderobenstück zu finden. Wenn keine Garderobenmarke vorgelegt werden kann, haftet die DoJaKu in keiner Weise für die Folgen.
8. Selbstverständlich wird sich die DoJaKu bemühen, um alle zur Verwahrung übergebenen Garderobenstücke sorgfältig zu verwahren und wieder auszuhändigen. Die DoJaKu kann jedoch nicht garantieren, dass die Garderobenstücke zu jeder Zeit zurückgegeben werden können.
9. Der Benutzer ist verpflichtet seinen bürgerlichen Namen sowie eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer zu hinterlassen, damit die DoJaKu die Rückgabe vergessener Garderobenstücke organisieren kann. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nur solange aufbewahrt, bis alle Garderobenstücke wieder in Besitz des Eigentümers sind